

Vorname, Name

Anschrift

PLZ, Ort

An das  
Amtsgericht Geldern  
Nordwall 51  
47608 Geldern  
-Nachlassgericht -

Antrag auf Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen (Testament / Erbvertrag)

Name, ggf. Geburtsname, Vorname des Erblassers

war                    ledig                    verheiratet                    verwitwet                    geschieden und ist  
am                    in                    mit letztem Wohnsitz in  
verstorben.

Ich übergebe zum Zwecke der Eröffnung der Verfügung von Todes wegen

Sterbeurkunde  
(einfache Kopie reicht  
nicht aus)

Hinterlegungsschein  
(sofern sich ein Testament  
oder Erbvertrag in Ver -  
wahrung beim Amtsgericht  
befindet)

Angaben zu dem bei  
Notar / Notarin

beurkundeten  
Erbvertrag  
Datum :

Urkundennummer :

Testament  
(Original)

gemeinschaftliches  
Testament (Original)

Die letztwillige Verfügung ist vom Erblasser selbst geschrieben und unterschrieben worden.

Das gemeinschaftliche Testament ist von dem Ehegatten des Erblassers geschrieben und von dem Erblasser eigenhändig mitunterzeichnet worden.

Weitere letztwillige Verfügungen sind, soweit mir bekannt, nicht vorhanden.

Der Wert des Nachlasses

wird später angegeben.  
beträgt nach Abzug der Schulden

Euro .

Hinweis: Bei Nachlasswerten über 50.000 € muß der Wertermittlungsbogen ausgefüllt und unterschrieben im Original eingereicht werden.

Angaben zum überlebenden Ehegatten, soweit vorhanden.

Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort ( Standesamt und Nr., soweit bekannt )

Standesamt und Nr.

Zum Nachlass gehört:

- a) kein Grundeigentum.  
folgendes Grundeigentum:
- b) keine im Handelsregister eingetragene Firma.  
folgende im Handelsregister eingetragene Firma:

Hinweis : Alle gesetzlichen Erben sind von der Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen zu benachrichtigen.

**Geben Sie bitte an, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die von Ihnen angegebenen gesetzlichen Erben zum Verstorbenen standen.**

Als gesetzliche Erben kommen außer dem Ehegatten infrage :

- a) Kinder oder, falls Kinder vorverstorben sind , deren Abkömmlinge  
b) bei Kinderlosigkeit einer Ehe, die Eltern des / der Verstorbenen  
Sind auch sie verstorben: die Geschwister, oder falls Geschwister vorverstorben sind, deren Abkömmlinge  
c) sind weder lebende Eltern noch Geschwister / Geschwisterabkömmlinge vorhanden, die Großeltern oder deren Abkömmlinge

Gesetzliche Erben und sonstige Beteiligte sind:

Hinweis: Anzugeben sind auch die Anschriften der Personen, die durch die Bestimmungen im Testament / Erbvertrag bedacht sind und nicht zu den gesetzlichen Erben gehören.

Weitere gesetzliche Erben sind nicht vorhanden nicht bekannt.

Über weitere Erben können evtl. folgende Personen Angaben machen:

Hinweis: Falls zum Nachlass ein auf den Erblasser als Eigentümer oder Miteigentümer eingetragenes Grundstück oder grundstücksgleiches Recht (z. B. Wohnungseigentum, Erbbaurecht) gehört, ist das Grundbuch durch den Erbfall unrichtig geworden.

Für die Berichtigung des Grundbuchs werden bei der Eintragung von Erben des eingetragenen Eigentümers keine Gebühren erhoben, wenn der Eintragungsantrag binnen zwei Jahren seit dem Erbfall bei dem Grundbuchamt eingereicht wird.

Der Antrag kann formlos schriftlich gestellt oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Dabei ist zum Nachweis der Erbfolge bei **privatschriftlichen Testamenten** die Vorlage eines Erbscheins erforderlich. Der Antrag auf Erteilung des Erbscheins kann bei einem Notar oder bei jedem beliebigen Amtsgericht gestellt werden. Die im Rahmen des Erbscheinsantrags erforderliche Beurkundung (durch Notar oder Amtsgericht), sowie die Erteilung des Erbscheins (durch das Amtsgericht) sind kostenpflichtig.

Beruhet die Erbfolge auf einem **notariell beurkundeten Testament oder Erbvertrag**, so genügt es regelmäßig, wenn anstelle eines Erbscheins beglaubigte Ablichtungen der eröffneten letztwilligen Verfügung und des Eröffnungsprotokolls vorgelegt werden. Allerdings kann das Grundbuchamt auch in diesen Fällen die Vorlage eines Erbscheins verlangen.